

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die „Samsung Galaxy Buds2 Pro“-Aktion der 1&1 Telecom GmbH

Die „Samsung Galaxy Buds2 Pro“-Aktion (nachfolgend gemeinsam „**Aktion**“) wird veranstaltet von der 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Deutschland (nachfolgend „**1&1**“).

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind Verbraucher im Alter ab 18 Jahren mit Abschluss eines Mobilfunk-Neuvertrags im Tarif All-Net Flat LTE 10 GB mit einem unter Ziffer 2.2 an der Aktion teilnehmendem Smartphone (nachfolgenden „**Teilnahmeberechtigte**“). Der aufgezählte Tarif wird nachfolgend als „**Aktions-Tarif**“ bezeichnet.
- 1.2 Je berechtigtem Mobilfunkvertrag kann nur einmal an der Aktion teilgenommen werden. Jeder Haushalt kann mit maximal 2 Mobilfunkverträgen an der Aktion teilnehmen.

2. DURCHFÜHRUNG DER AKTION

- 2.1 Die Aktion gilt bis 05.04.2023

Um an der Aktion teilzunehmen, muss der Teilnahmeberechtigte einen Mobilfunkvertrag in einem Aktions-Tarif mit einem unter Ziffer 2.2 an der Aktion teilnehmendem Smartphone innerhalb des Aktionszeitraums bei 1&1 abschließen.

- 2.2 Nach Abschluss eines Mobilfunkvertrages mit einem Aktionstarif und dessen Aktivierung können die Teilnahmeberechtigten wie nachfolgend im Detail unter Ziffer 3 beschrieben je nach bestelltem Smartphone die Samsung Buds2 Pro (nachfolgend „**Zugabe**“) einlösen. Im Falle einer erfolgreichen Einlösung wird die Zugabe per Post an die bei der Einlösung angegebene Versandadresse in Deutschland übersandt. Die jeweilige Zugabe richtet sich wie folgt nach dem jeweiligen an der Aktion teilnehmenden Smartphone (nachfolgend „**Aktions-Gerät**“) mit Aktionstarif:

An der Aktion teilnehmende Smartphones mit Aktionstarif	Zugabe
<ul style="list-style-type: none">▪ Samsung Galaxy S23	Samsung Galaxy Buds2 Pro (Graphite, White, Borapurple) UVP: 229€

AKTIONSMECHANIK

- 2.3 Teilnahmerechtigte müssen nach Abschluss eines Mobilfunkvertrages in einem Aktions-Tarif mit Aktions-Gerät die Zugabe im 1&1 Control Center bis spätestens 23.04.2022 („Einlösende“) einlösen. Das 1&1 Control Center ist entweder über die 1&1 Control Center App oder unter <https://www.1und1.de/login> erreichbar. Nach dem Einlösende ist die Zugabe nicht mehr erhältlich. Die Teilnehmer erhalten in der Regel innerhalb von 45 Tagen nach Einlösung die Zugabe per Post zugesendet.
- 2.4 Bei Vertragsrückabwicklung des Aktionstarifs oder des Smartphones innerhalb von 6 Monaten nach Beauftragung verpflichtet sich der Teilnehmer, die erhaltene Zugabe im Wege des versicherten Standardversandes an die folgende Adresse zurückzusenden: 1&1 Logistikzentrum, Rudolf-Diesel-Str. 14, 56410 Montabaur.
- 2.5 Sofern eine Rückgabe der Zugabe infolge eines Verlustes, den der Teilnehmer zu vertreten hat, nicht möglich ist, eine Rückgabe durch den Teilnehmer auch nach Aufforderung nicht erfolgt, oder im Falle einer vom Teilnehmer zu vertretener Beschädigung der Zugabe, hat der Teilnehmer anstelle der Rückgabe Wertersatz in Höhe des UVP zu leisten. Die Abnutzung der Zugabe durch eine Inbetriebnahme sowie durch einen üblichen Gebrauch gelten nicht als Beschädigung.

3. AUSSCHLUSS VON DER AKTION

- 3.1 Teilnehmer, die innerhalb der Einlösefrist unvollständige Angaben hinterlegen, werden von der Aktion ausgeschlossen.
- 3.2 1&1 ist berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, die schuldhaft gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen; falsche, irreführende oder betrügerische Angaben machen; sich unlauterer Hilfsmittel bedienen; die Aktion manipulieren oder dies versuchen; und/oder an der Aktion öfter als nach diesen Teilnahmebedingungen erlaubt teilnehmen oder dies versuchen.
- 3.3 Liegt ein Ausschlussgrund vor, ist 1&1 - auch nachträglich - berechtigt, bereits erteilte Zugaben abzuerkennen und zurückzufordern bzw. Wertersatz zu verlangen.

4. HAFTUNG

1&1 übernimmt keine Haftung dafür, dass die Einlösungs-Seite und etwaige Links verfügbar und von dem Teilnehmer technisch fehlerfrei und vollständig abrufbar sind. Insbesondere wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen keine Haftung für Schäden und Verluste oder Löschungen von Daten, die sich aus technischen Störungen oder Verzögerungen, Viren oder ähnlichen Gründen ergeben, übernommen.

5. SONSTIGES

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und

der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

* * * * *